



Anmeldung für temporäre Wasserbezüge und Bauwasserprovisorium

Liegenschaft

Kat.Nr. / Parzelle-Nr. _____

Strassen-Nr. _____

PLZ / Ort _____

Objekt / Gesuch

Baugesuch-Nr. _____

Rechnungsadresse / Grundeigentümer/-in

Firma _____

Name / Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Zustelladresse / Vertreter/-in / Bauleitung

Firma _____

Name / Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Verwendungszweck

Bauprojekt

Erdsondenbohrungen

Spülarbeiten

Schwimmbadfüllung

Abwasser wird in die Kanalisation eingeleitet

Ja

Nein

Bauwassersanschluss

_____ Komplettes Bauwasserprovisorium ab der Wasser-Hausanschlussleitung

Bauwasserstandrohr mit Oberteil, Schachtrohr Ø 400, 4 Anschlussventile 1/2" mit Systemtrenner BA und GEKA

_____ Bauwasserzähler mit Systemtrenner BA für Einbau im Haus, 3/4" AG

Bezug ab Hydranten:

_____ Hydrantenzähler, Q3 40m³/h, mit Storz 55 und Systemtrenner BA

_____ Hydrantenzähler, Q3 4 m³/h, mit Storz 55, Systemtrenner BA und GEKA

_____ Armatur mit Wasserzähler, Q3 4m³/h, 2 Anschlussventile 1/2" mit Systemtrenner BA und GEKA

_____ Hydrantenschlüssel

_____ Storz-Reduktion 75/55

Storz-Kupplungsschlüsse

_____ 75

_____ 55

Vorgesehener Wasserbezugstermin

Datum

Bemerkungen:

Anschlussbedingungen für temporäre Wasserbezüge und Bauwasserprovisorium

Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Wasserzählern installiert.

Lieferumfang

- 1 Die WVT liefert ein Bauwasserstandrohr, ausgerüstet mit 4 Zapfstellen und Systemtrenner BA. Grabarbeiten werden bauseitig erstellt.
- 2 Der Anschluss des Bauwasserstandrohres erfolgt an dem zuvor in Abstimmung mit der WVT und der Bauherrschaft festgelegten Standort.
- 3 Der Wasser-Hausanschluss wird separat verrechnet.
- 4 Der Hydrantenzähler und das Zubehör werden entsprechend der Bestellung durch die WVT geliefert und montiert.

Anmeldung

- 5 Die Anmeldung für das Bauwasserprovisorium muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. Der Fertigstellungstermin wird in Absprache mit der Bauherrschaft/Bauleitung festgelegt.
- 6 Die Anmeldung für einen temporären Wasserbezug ab dem Hydranten muss mindestens 3 Tage vor dem geplanten Bezugstermin erfolgen. Die Hydrantennummer muss stets der WVT gemeldet werden.

Installation

- 7 Für den Fertigstellungstermin muss der Graben für das Bauwasserstandrohr gemäss den Vorgaben der WVT vorbereitet sein. Der Anschluss der neuen Haus-Anschlussleitung muss fertig erstellt sein.
- 8 Die Installationen werden entweder durch die WVT selbst oder durch die WVT zugelassene Installationsfirma erstellt und verrechnet.
- 9 Der Wasserbezug ab Hydrant ist nur mit Genehmigung und Installation durch die WVT gestattet.

Demontage

- 10 Die Demontage des Bauprovisoriums ist mindestens 14 Tage im Voraus anzumelden.
- 11 Die Demontage des Hydrantenzähler ist mindestens 2 Tage im Voraus anzumelden.

Zwischenablesung

- 12 Anfangs Dezember erfolgt in der Regel eine Zwischenablesung und anschliessende Verrechnung.
- 13 Bei Bedarf kann eine kostenpflichtige Zwischenablesung / Verrechnung durch die WVT in Auftrag gegeben werden.

Kosten

- 14 Die Montage und Demontage des Bauprovisoriums werden mittels einer Pauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
- 15 Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird vom Tag der Installation bis zum Tag der Demontage in Rechnung gestellt.
- 16 Der Wasserbezug wird nach dem abgelesenen Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.
- 17 Schäden durch unsachgemässe Bedienung oder Veränderungen der Anschlüsse sowie Frostschäden werden in Rechnung gestellt.

Spezialausführungen

- 18 Falls eine spezielle Ausführung erforderlich ist, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.

Wichtige Hinweise

- 19 Betreffend Rückflussverhinderung der angeschlossenen Verbraucher an das Trinkwassernetz ist der Auftraggeber verantwortlich. Die SVGW Richtlinie W3 Ergänzung 1 sowie die EN 1717 sind zwingend zu beachten.
- 20 Wer ohne entsprechende Berechtigung Wasser bezieht, wird gegenüber der WVT ersatzpflichtig und kann überdies strafrechtlich verfolgt werden. Bezüge ohne Bezugsberechtigung werden gemäss Art. 43 und 69 der Verordnung über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Thalwil geahndet und haben neben der Grund- und Verbrauchsgebühr eine Umtriebsentschädigung von Fr. 325.- zur Folge.
- 21 Manipulationen am Hydranten sind verboten. Für Schäden haftet der Verursacher vollumfänglich.
- 22 Der Wasserbezug wird erst genehmigt, nachdem das verantwortliche Baustellenpersonal eine Instruktion durch das Personal der Wasserversorgung erhalten hat. Die Instruktion ist bereits im Preis inbegriffen.

Tarife für temporäre Wasserbezüge und Bauprovisorium

Was	Leistung	Komplettes Bauprovisorium	Bezug ab Hydranten Hydrantenzähler	Bezug im Haus Bauprovisorium
Installation	Pauschale für Lieferung, Montage, Demontage und Instruktion	Fr. 900.- (Montage WVT)	Fr. 250.- (Montage WVT)	Fr. 250.- (Montage bauseits)
Miete	Bauwasserschacht (Aquaboy) Hydrantenzähler mit Systemtrenner BA Bauwasserzähler mit Systemtrenner BA Hydrantenschlüssel Storz Reduktion 75/55 Storz-Kupplungsschlüssel	Fr. 4.00 pro Tag	Fr. 2.00 pro Tag Pauschal Fr. 20.- Pauschal Fr. 10.- Pauschal Fr. 10.-/Schlüssel	Fr. 2.00 pro Tag

Grund- und Verbrauchsgebühren

Grundgebühr Wasser	Pro Monat / Pro Tag	Fr. 78.- / Fr. 2.60	Fr. 78.- / Fr. 2.60	Fr. 78.- / Fr. 2.60
Wasserbezug	Pro m3	Fr. 2.75	Fr. 2.75	Fr. 2.75
Abwasser	Pro m3	Fr. 3.00	Fr. 3.00	Fr. 3.00

Die Gesamtkosten der Wasserbezüge setzen sich aus der Installation, Miete, Grund- sowie der Verbrauchsgebühr von Wasser und Abwasser zusammen. (siehe Tarif für die Abgabe von Wasser, Art. 2.3)

Verordnung über die Abgabe von Wasser

Reglement für die Abgabe von Wasser Wassertarif

Homepage Wasserversorgung Thalwil

Die Abwassergebühr wird ausschliesslich als Verbrauchsgebühr erhoben.

Gebührenreglement zur Siedlungs-Entwässerungs- Verordnung SEVO (Kapitel C, Art. 4)

Das Einleiten von Abwasser aus Absetzbecken und von Reinigungsarbeiten in der Kanalisation ist gebührenpflichtig; bei dessen Nichteinleitung gilt die Beweispflicht. Oberflächenwasser der Baustelle darf nicht auf den öffentlichen Grund fliessen.

Einzusenden per E-Mail oder Post an:

DLZ Planung, Bau und Werke
Wasserversorgung
gas.wasser@thalwil.ch
Dorfstrasse 10
8800 Thalwil

Ort, Datum _____

Unterschrift _____